Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 23. Juni 2010

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 23. Juni 2010 auf der Grundlage des. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBI. I/08, S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBI. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) (AmBek. UP S. 160) vom 24. September 2009 folgende Ordnung erlassen. [1]

Inhalt:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Art des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Ziele des Studiums
§ 5 Abschlussgrad
§ 6 Nachteilsausgleich
§ 7 Module
§ 8 Modulbeauftragte
§ 9 Praktikum
§ 10 Masterarbeit
§ 11 Auslandsaufenthalte
§ 12 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:
Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienverlaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

§ 2 Art des Studiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und von 120 LP angeboten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die Zulassungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft vermittelt historisches und theoretisches Wissen über europäische und außereuropäische Künste und Literaturen und deren Verflechtung miteinander. Mit dem besonderen Augenmerk auf der spezifischen Medialität und Ästhetik der Bild- und Textkünste geht es sowohl um die Wechselwirkungen zwischen Literaturen und bildenden Künsten als auch um die Beherrschung literatur- und kunstwissenschaftlicher Methoden und Einsichten in literatur-, kunst- und allgemeiner kulturtheoretische Ansätze. Ebenso soll der analytische Umgang mit Literatur und Kunst in synchroner wie diachroner Perspektive vermittelt werden, der als paradigmatisch für die Analyse kultureller Prozesse insgesamt verstanden werden kann und auf die spätere Berufspraxis vorbereiten soll.

(2) Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang in Fächern wie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft/Kulturelle Praktiken, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie (mit Schwerpunkt Kultur- bzw. Literaturwissenschaft) oder in einem vergleichbaren Fach bündelt und vertieft der Masterstudiengang die dort erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und vernetzt die Studierenden stärker mit der Forschung.

(3) Der Studiengang bereitet die Absolventinnen/Absolventen auf eine kunst- bzw. kulturwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit im universitären Bereich vor. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse können auch den Zugang zu Berufsfeldern wie die Tätigkeit in Museen, in Verlagen (Lektorat, Übersetzung, Pressearbeit, Management) und Printmedien (Feuilleton, Kulturprogramme und wissenschaftliche Programme), in literarischen Agenturen, in Radio und Fernsehen (Redaktion, Konzept und Kritik), in wissenschaftlichen Stiftungen und der Wissenschaftsverwaltung, Internet (Online-Redakteure /Redakteurinnen), Kuratorentätigkeit (Festivals), ferner Berufe in der Werbung, in der Tourismusbranche und im internationalen Kulturmanagement ermöglichen.

§ 5 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

[1] Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 18. November 2010.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Die grundsätzlichen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs regelt § 7 BAMA-O.

(2) Darüber hinaus können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in § 15 Abs. 4 BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 7 Module

(1) Das Masterstudium gliedert sich wie folgt:

Fach:	82 LP
Praktikum:	8 LP
Masterarbeit:	30 LP
	120 LP

(2) Folgende Module des Fachs sind zu belegen:

	Module	LP
LBK	Literatur und Bildende Kunst	14
BS	Bildkulturen - Schriftkulturen	14
IG	Intertextualität und Gattungswandel	8
VW	Visualisierung und Wahrnehmung	12
AE	Ästhetik	6
RI	Repräsentation und Imagination	10
KG	Körper und Geschlecht	6
RM	Wahlpflichtmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit	12
	Praktikum	8
	Masterarbeit	30

(3) Aus folgenden Wahlpflichtmodulen gemäß Modul RM ist je nach sprachlichen Vorkenntnissen eines auszuwählen:

	Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Grundmodul Rezeptive Mehrsprachigkeit	12
WP 2	Aufbaumodul Rezeptive Mehrsprachigkeit	12

Die Beschreibung der Module befindet sich im Anhang: Anlage 1.

§ 8 Modulbeauftragte

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen sind Modulbeauftragte zuständig, die vom Prüfungsausschuss benannt werden. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

§ 9 Praktikum

(1) Im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft sind für das Praktikum 8 LP vorgesehen. Das Praktikum sollte im Block von vier Wochen in einer kulturellen Einrichtung durchgeführt bzw. studienbegleitend im Rahmen eines Auslandseinsatzes mit deutlichem Fachbezug absolviert werden.

(2) Geeignete Bereiche und Tätigkeitsfelder für das Praktikum sind einerseits die Mitarbeit an Forschungsprojekten, die Organisation wissenschaftlicher Konferenzen, die Arbeit in Archiven, in wissenschaftlichen Stiftungen und in der Wissenschaftsverwaltung, andererseits Institutionen wie z.B. Museen, Verlage, Printmedien, literarische und künstlerische Agenturen, Radio und Fernsehen, die Tourismusbranche und das internationale Kulturmanagement. Nach Absolvierung des Praktikums sind dem Betreuer/der Betreuerin folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Praktikumsbericht im Umfang von etwa 5 Seiten,
- eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

(3) Praktika bleiben unbenotet.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit einschl. Disputation der Arbeit in einem Kolloquium wird mit 30 Leistungspunkten bewertet. Der Umfang der Arbeit sollte 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Für die Bearbeitung des Themas stehen 6 Monate zur Verfügung. Die Themenvergabe sollte bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters erfolgen.

§ 11 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt

wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft vom 1. Juni 2006 (AmBek 1/07, S. 3) tritt mit Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Beschreibung der Module

Modultitel	**LBK - Literatur und Bildende Kunst**				**14 LP**
Pflichtmodul	**Arbeits-aufwand** 420 h	**Leis-tungspun kte** 14	**Studiense-mester (empfohlen)** 1. – 2. Se-mester	**Häufigkeit des Angebots** jedes Semester	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** LBK1: Vorlesung LBK2: Vorlesung LBK3: Seminar LBK4: Seminar		**Kontaktzeit** 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	**Selbststudium** 60 h 60 h 30 h 30 h 120 h (Hausarbeit)	**Leistungspunkte** 3 LP 3 LP 2 LP 2 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- Ausbau und die Vertiefung literatur- und kunsthistorischen Wissens sowie die Reflexion der theoretischen Grundlagen, - Überblick über verschiedene Epochen europäischer und ggf. außereuropäischer Literaturen und Künste, - Reflexion der Bedingungen und Zusammenhänge von literatur- und kunstgeschichtlichen Klassifizierungen in ihren europäischen und ggf. außereuropäischen Zusammenhängen (etwa Epochen, Strömungen, Problematik von Grenzziehungen nach sprachlichen, politischen oder sonstigen Kriterien).				
Inhalte	- Einführung in historische Aspekte der europäischen und ggf. außereuropäischen Literaturen und Bildkünste, - Herausbildung von Strömungen, deren Übereinstimmungen und Unterschiede, ihre zeitlichen Korrespondenzen und Divergenzen, Versuch ihrer gegenseitigen Relationierung und ihre Positionierung innerhalb gesamtkultureller Kontexte, - kritische Revisionen der klassischen Gattungs- und Epochenvorstellungen in der Literatur- wie in der Kunstwissenschaft, - Einführung in grundlegende literatur- und kunsthistorische Methoden.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: LBK1/LBK2: jeweils eine Klausur oder ein Prüfungsgespräch (unbenotet) LBK 3/LBK4: wahlw. 1 Referat bzw. 1 schriftl Arbeit (5 Seiten) Prüfungsleistung: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/Professur Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Dieses Modul ist als Basismodul anzusehen. Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten besucht werden (Literatur/Bildkünste). Verbindlich ist die regelmäßige Teilnahme an einer Vorlesung aus der Literaturwissenschaft und einer Vorlesung aus der Kunstwissenschaft.				

Modultitel 14 LP	**BS - Bildkulturen – Schriftkulturen**				
	Arbeits-aufwand 420 h	**Leistungs-punkte** 14 LP	**Studiense-mester (emp-fohlen)** 1 und 2. Se-mester	**Häufigkeit des Angebots** jedes Semes-ter	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** BS 1: Seminar BS 2: Seminar BS 3: Seminar/ggf. Kolloqui-um/Exkursion BS 4: Seminar /ggf. Kolloqui-um/Exkursion		**Kontaktzeit** 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 30 h 30 h 60 h 60 h 120 h (Hausarbeit)	**Leistungs-punkte** 2 LP 2 LP 3 LP 3 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Zu vermitteln sind: - historische und systematische Einblicke in das Spektrum der Interaktion von Bild und Schrift, - Theorien und Ästhetiken der Intermedialität, - Einblicke in Struktur und Geschichte von Transformationsverfahren (von der Ekphrasis bis zur Digitalisierung).				
Inhalte	- Historischer Diskurs zur Entwicklung und Überschneidung von Bild-Text-Beziehungen bzw. von visuellen und textuellen Weisen der Repräsentation, - Einblicke in unterschiedliche Konzepte und mediale Formate der Beziehungen von Text und Bild, - Entfalten dieser Beziehungen in Gegenständen, z.B. Bildende Kunst und Literatur im epochen- und stilgeschichtlichen Vergleich, ähnliche oder unterschiedliche Verfahren der unterschiedlichen Formate (wie Erzählen in Texten und Bildern), Theorie der Bild-Text-Beziehungen und der Intermedialität oder spezifische Ästhetik intermedialer Phänomene wie Film, Oper, Videospiel und Internet.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: BS1/BS2: wahlw. Text-, Bildanalyse (unbenotet) BS3/BS4: je 1 Referat bzw. schriftl. Arbeit (Rezension, Ergebnisprotokoll, 5 Seiten), unbenotet; Prüfungsleistungen: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Empfehlung: Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Moduls im ersten und zweiten Semester. Gefordert wird die Teilnahme an vier Seminaren. Zwei Seminare beziehen sich explizit auf den vergleichenden Aspekt von Schrift und Bild. Daher wird empfohlen, beide aufei-nander Bezug nehmende Veranstaltungen wahrzunehmen.				

Modultitel	**IG - Intertextualität und Gattungswandel**				**8 LP**
	Arbeits-aufwand 240	**Leistungs-punkte** 8 LP	**Studiense-mester (emp-fohlen)** 2. und 4. Se-mester	**Häufigkeit des Angebots** jedes zweite Semester	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** IG 1: Vorlesung (ggf. S) IG 2 : Seminar IG 3 : Seminar		**Kontaktzeit** 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 30 h 30 h 30 h 60 h 1 Referat (Thesenpa-pier) bzw. schriftl. Ar-beit	**Leistungs-punkte** 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- Erwerb bzw. Ausbau literatur- und kunsthistorischen Wissens im inter-kulturellen Kontext, - Entwicklung eines Bewusstseins für die Problematik und die Veränderbarkeit von Konzepten wie „Entwicklung“, „Einfluss- Rezeption- Wirkung“, „Kanon“ und Gattung, - Vertiefung von theoretischen Kenntnissen und analytischen Kompetenzen, - Arbeit an der Fähigkeit zum grundsätzlich intertextuellen und intermedialen Zugang zu visuellen und textuellen Phänomenen.				
Inhalte	- Schärfung der Begriffe *Intertextualität, Intermedialität* und *Gattung/Genre* und Bereitstellung des thematischen Rahmens für Prozesse der Vernetzung von literarischen Texten einerseits und bildkünstlerischen Werken andererseits sowie aller Prozesse des Transfers zwischen den unterschiedlichen medialen Formaten, - Vertiefung und Vermittlung literatur- und kunstgeschichtlicher Zusammenhänge und der Rekonstruktion von Umbrüchen und Epochenschwellen im Rahmen der europäischen Kulturgeschichte, die sich in Literatur und bildender Kunst oft analog, zuweilen auch unabhängig voneinander oder mit charakteristischen Verspätungen oder Varianten ereignet haben, - Vermittlung von Theorien zur Intertextualität, Interdiskursivität und Intermedialität .				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: IG 1: Test (30 Minuten, schriftlich) IG 2 bzw. IG 3: Text bzw. Bildanalyse (3 – 5 Seiten) Prüfungsleistungen: schriftl. Arbeit (8 Seiten) oder ein Referat (Thesenpapier)				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	8 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der schriftl. Arbeit bzw. des Referats (Thesenpapier).				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/ Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Empfehlung: Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen im zweiten und vierten Fachsemester. Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten des Studiengangs besucht werden (Bildende Künste/ Literatur).				

Modultitel	**VW - Visualisierung und Wahrnehmung**				**12 LP**
	Arbeits-aufwand 360 h	**Leistungs-punkte** 12	**Studiense-mester (empfohlen)** 1. – 4. Se-mester	**Häufigkeit des Angebots** jedes Semester	**Dauer (empfohlen)** 4 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** VW 1: Seminar VW 2: Seminar VW 3: Seminar		**Kontaktzeit** 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	**Selbststudi-um** 30 h 60 h 60 h 120 h Hausarbeit	**Leistungs-punkte** 2 LP 3 LP 3 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen zur Geschichte und Theorie der Wahrnehmung, - Einübung in Strategien der Sichtbarmachung und Aufmerksamkeitssteuerung.				
Inhalte	- Thematisierung produktions- und rezeptionsästhetischer Aspekte, die jede visuelle Kultur, sei es eine ikonisch oder textuell geprägte, bestimmen, - Vermittlung von Fähigkeiten zum (Er-)Kennen von Strategien der Bilderzeugung und der visuellen Wahrnehmung sowie Arbeit an Kriterien zur Einschätzung und Bewertung ihrer Effekte (regional und global, synchron und diachron), - Verdeutlichung der historischen Dimension (bspw. der Geschichte der Wahrnehmung, historisch variable Konzepte von „Aufmerksamkeit“) als wichtige Voraussetzung für das Verständnis zeitgenössischer Phänomene, - Vermittlung eines Verständnisses von Wahrnehmungsvorgängen als Resultat komplexer Interaktionen von Visualisierungstechniken, soziokulturellen Umständen sowie erlernten Vorentscheidungen und diskursiven Überformungen sowie von deren historischen Wandlungen, ausgehend von der Untrennbarkeit bzw. gegenseitigen Modellierung von Ereignis und Wahrnehmung, - exemplarische Erarbeitung von literarischen und bildkünstlerischen Visualisierungsstrategien.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: VW 1/ VW 2/ VW 3: wahlw. je 1Kurzreferat bzw. 1 schriftl Arbeit (Essay, Rezension, Protokoll, 3 -5 Seiten), unbenotet Prüfungsleistungen: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Prof. für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten des Studiengangs besucht werden (Bildende Künste/Literatur).				

Modultitel	**AE - Ästhetik**				**6 LP**
	Arbeits-aufwand 180 h	**Leistungs-punkte** 6 LP	**Studiense-mester (empfohlen)** ab dem 2. Semester	**Häufigkeit des Angebots** jedes 2. Semes-ter	**Dauer (empfohlen)** 2.bis 4. Se-mester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** AE 1: Vorlesung (ggf. Seminar) AE 2: Seminar		**Kontaktzeit** 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	**Selbststudium** 30 h 30 h 60 h Referat (The-senpapier) bzw. schriftliche Ar-beit	**Leistungs-punkte** 2 LP 2 LP 2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- Vermittlung von Wissen um die Spezifik unterschiedlicher medialer Repräsentations- und Produktionsformen, - Befähigung zur bewussten Arbeit mit den verschiedenen Medien und zu einem profes-sionellen (nicht nur akademischen) Umgang mit ihnen, - Vermittlung von Einsichten in die historische Bedingtheit von Kunstkonzepten.				
Inhalte	- Erarbeiten einer Auffassung von Ästhetik, die sich sowohl als Lehre von der Wahr-nehmung in der Einheit und im Zusammenspiel aller Sinne als auch als Lehre von den Gesetzen und Besonderheiten künstlerischer Gestaltung und Wirkung unter Berück-sichtigung unterschiedlicher Zeichensysteme und Codierungsverfahren versteht, - Erarbeitung wichtiger Etappen der Geschichte der Ästhetik, - Vorstellen traditionsstiftender poetischer und künstlerischer Konzepte, - Diskussion des spezifischen Kunstcharakters der jeweiligen medialen Formate an aus-gewählten Literatur-, Kunst- und Medientheorien.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: AE 1: Test im Rahmen der Vorlesung (ggf. Seminar) (unbenotet) Prüfungsleistungen: Referat (Thesenpapier) bzw. schriftliche Arbeit (Essay, Rezension, 8 Seiten).				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	6 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note des Referats (Thesenpapiers) bzw. der schriftlichen Arbeit.				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./ Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Bei der Belegung der Lehrveranstaltungen müssen beide Disziplinen des Studiengangs berücksichtigt werden.				

Modultitel	**RI - Repräsentation und Imagination**				**10 LP**
	Arbeits-aufwand 300 h	**Leistungs-punkte** 10 LP	**Studiense-mester (empfohlen)** 2. – 4. Se-mester	**Häufigkeit des Angebots** jedes Semes-ter	**Dauer (empfohlen)** 3 Fachsemes-ter
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** RI 1: Seminar RI 2: Seminar (ggf. mit Ex-kursion)		**Kontaktzeit** 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 30 h 90 h 120 h (Hausarbeit)	**Leistungs-punkte** 2 LP 4 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Das besondere Augenmerk ist zu richten : - auf die Vertiefung des Wissens um die Zusammenhänge von Macht und Visualität (u. a. Politische Ikonographie), - auf die Einsicht in Mechanismen der Imagebildung qua literarische und visuelle Kulturen (Kunst, Mode etc.) sowie der Konstruktion und Dekonstruktion von Identitäten, - auf die Stärkung der analytischen und kritischen Kompetenzen bei der Text- und Bildlektüre (bspw. Kenntnis verschiedener Strategien des Ikonoklasmus).				
Inhalte	- Paradigmatische Erarbeitung der Zusammenhänge von Macht, Symbolisierung und visuellen und textuellen Repräsentationen u.a. am Beispiel der Funktionsgeschichte der Architektur, der Gartenkunst oder der Inszenierung von Autorschaft seit der Antike bis hin zu modernen massenmedialen Strategien der Inszenierung von Politik, - Schwerpunktsetzung auf die Kulturlandschaft Brandenburgs und Berlins in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, - Erarbeitung des Zusammenhangs von Imaginationsprozess und Identitätskonstruktionen: Nachweis, dass visuelle Zeichen sowohl in Alltagskontexten als auch in künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen und politischen Praktiken verwendet und systematisiert werden, um individuelle und kulturelle Identitäten, Mentalitäten und Verhaltensweisen zu konstituieren.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: RI 2: wahlw. 1Referat mit Thesenpapier oder 1 schriftl. Arbeit (8 Seiten) (unbenotet) Prüfungsleistungen: Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	10 Leistungspunkte Die Note der Hausarbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss. /Professur für Kunstgeschichte				

Modultitel	**KG - Körper und Geschlecht**				**6 LP**
	Arbeits-aufwand 180 h	**Leistungs-punkte** 6 LP	**Studiense-mester (empfohlen)** 3. und 4. Semester	**Häufigkeit des Angebots** jedes Semes-ter	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** KG1: Vorlesung (wahlw. Semi-nar, Kolloquium) KG 2: Seminar		**Kontaktzeit** 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 30 h 30 h 60 h Test bzw. Referat (The-senpapier) oder Essay	**Leistungs-punkte** 2 LP 2 LP 2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- Erzeugung bzw. Vertiefung eines Bewusstseins für die grundsätzliche Geschlechtsspe-zifik kultureller Prozesse, - Kenntlichmachen der historische und kulturelle Bedingtheit der geschlechtsspezifik, - Entwicklung der Fähigkeit, Gender als Analysekategorie gezielt einzuüben und anzu-wenden.				
Inhalte	- Auseinandersetzung mit der Geschichte bildlicher und literarischer Repräsentationen von Körper und Geschlecht, - Erarbeitung kulturwissenschaftliche Konzepte des Körpers (einschließlich der Emoti-onen) und im Zusammenhang damit von Geschlecht, - Befähigung, dass Geschlecht in Verbindung mit sozialen, ethnischen und anderen As-pekten als grundlegende Analysekategorie für kulturelle Prozesse angewendet wird, - Erarbeitung der Theorieentwicklung der letzten Jahrzehnte (z.B. Feminismus, Gender Theory, Queer Theory) und Überprüfung auf ihre theoretisch-methodische Leistungs-fähigkeit und praktische Einsetzbarkeit.				
Teilnahmevo-raussetzungen	keine				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	Studienleistungen: KG 1: wahlw. Test bzw. Text- bzw. Bildanalyse in einem gegenstandsbezogenen Analy-seseminar (unbenotet) Prüfungsleistungen: wahlw. Referat (Thesenpapier) oder Essay (8 Seiten) im Seminar				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	6 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note des Essays bzw. des Referats mit Thesenpapier.				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	Interdisziplinäre Geschlechterstudien				
Modulbeauf-tragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Verbindlich ist die Teilnahme an einer theorieorientierten Vorlesung bzw. einem theorie-orientierten Kolloquium oder Seminar.				

Modultitel RMG - Grundmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit					**12 LP**
	Arbeits-aufwand 360 h	**Leistungs-punkte** 12 LP	**Studiense-mester (empfohlen)** 1. und 2. Semester	**Häufigkeit des Angebots** einmal pro Studienjahr	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** - eine neue romanische Sprache als Lesesprache - alternativ: Englisch/weitere romanische Sprache/ slawische Sprache als Lesesprache		**Kontaktzeit** 6 SWS/90 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 210 h 30 h	**Leistungs-punkte** 10 LP 2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	schriftliche rezeptive Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren Sprachen				
Inhalte	Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden: 1. sich ihrer eigenen sprachlichen und kommunikativen Strategien zum Verstehen von muttersprachlichen Texten bewusst zu werden, 2. geschriebene Texte in der Brückensprache Französisch unter Nutzung transferierbarer Texterschließungsmethoden zu verstehen, 3. ihre rezeptiven Kenntnisse des Englischen oder einer weiteren romanischen oder slawischen Sprache zu vertiefen mit dem Ziel, für die Ausbildung im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft relevante Texte zu verstehen.				
Teilnahmevo-raussetzungen	Kenntnisse des Englischen mind. auf dem Niveau C 1des CEFR/UNIcert® III oder einer zweiten romanischen Sprache oder einer slawischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des CEFR/UNIcert® II				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	eine Abschlussklausur pro Baustein: Übersetzung ins Deutsche				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	Modulnote: Durchschnitt der Teilnoten aller Kurse				
Verwendung desModuls (in anderen Studi-engängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Sprachenzentrum der Universität Potsdam				
Bemerkungen	Gemäß den Vorkenntnissen der Studierenden stehen zwei Module zur Wahl, die alternativ angeboten werden: Dieses Modul (RMG) ist für Studierende ohne Vorkenntnisse in der Brückensprache Französisch, mit Kenntnissen in Englisch oder einer zweiten romanischen oder einer slawischen Sprache. Das Belegen anderer Sprachkurse bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Maßgeblich dafür ist das Erreichen des vorgesehenen Niveaus.				

Modultitel	**RMA - Aufbaumodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit**				**12 LP**
	Arbeits-aufwand 360 h	**Leistungs-punkte** 12 LP	**Studiense-mester (empfohlen)** 1. und 2. Semester	**Häufigkeit des Angebots** einmal pro Studienjahr	**Dauer (empfohlen)** 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	**Lehrveranstaltungen** Bausteine: - eine bekannte und eine neue romanische Sprache - alternativ: Englisch/weitere romanische Sprache/ slawische Sprache		**Kontaktzeit** 6 SWS/90 h 2 SWS/30 h	**Selbststudi-um** 210 h 30 h	**Leistungs-punkte** 10 LP 2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Schriftliche rezeptive Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Sprachen				
Inhalte	Die Teilnehmerinnen sollen befähigt werden: 1. sich ihrer eigenen sprachlichen und kommunikativen Strategien zum Verstehen von muttersprachlichen Texten bewusst zu werden, 2. sprachbewusst zu handeln, d.h. linguistische, metalinguistische, kommunikative und allgemeine Wissenspotenziale („Weltwissen“) für das Verstehen der noch unbekannten Sprache zu nutzen, 3. Verbindungen zwischen den Sprachen innerhalb der romanischen Sprachfamilie für das Verstehen von Texten nutzbar zu machen, 4. Geschriebene Texte in einer noch unbekannten Sprache der jeweiligen Sprachfamilie unter Nutzung dieses Wissens zu verstehen, 5. ihre rezeptiven Kenntnisse des Englischen oder einer weiteren romanischen oder slawischen Sprache zu vertiefen mit dem Ziel, für die Ausbildung im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft relevante Texte zu verstehen.				
Teilnahmevo-raussetzungen	Kenntnisse in einer romanischen Sprache mind. auf dem Niveau C1 des CEFR/UNIcert® III; Kenntnisse des Englischen mind. auf dem Niveau C 1 des CEFR/UNIcert® III oder einer zweiten romanischen Sprache oder einer slawischen Sprache mind. auf dem Niveau B2 des CEFR/UNIcert® II				
Prüfungsfor-men/Studien-leistungen	eine Abschlussklausur pro Baustein: Übersetzung ins Deutsche				
Leistungspunk-te/Notenvergabe	Modulnote: Durchschnitt der Teilnoten aller Kurse				
Verwendung des Moduls (in an-deren Studien-gängen)	keine				
Modulbeauf-tragte/r	Sprachenzentrum der Universität Potsdam				
Bemerkungen	Gemäß den Vorkenntnissen der Studierenden stehen zwei Module zur Wahl, die alternativ angeboten werden: Dieses Modul (RMA) ist für Studierende mit Vorkenntnissen in Französischen, in Englisch oder einer zweiten romanischen oder einer slawischen Sprache. Das Belegen anderer Sprachkurse bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Maßgeblich dafür ist das Erreichen des vorgesehenen Niveaus.				

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Modul	Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	LP
1. Semester	**LBK**: Literatur und Bildende Kunst	LBK 1	V (ggf. S)	2 SWS	Klausur (unbenotet)	3 LP
	LBK: Literatur und Bildende Kunst	LBK 3	S	2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten) , (benotet)	6LP
	BS: Bildkulturen - Schriftkulturen	BS1	S	2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten) (benotet)	6 LP
	BS: Bildkulturen-Schriftkulturen	BS 3	S (ggf. mit Exkursion, ggf. Kolloquium)	2 SWS	Referat bzw. schriftl Arbeit (5 Seiten) (unbenotet)	3 LP
	VW: Visualisierung und Wahrnehmung	VW 2	S	2 SWS	schr. Arbeit bzw. Kurzreferat (unbenotet)	3 LP
	RM: Rezeptive Mehrsprachigkeit	RM(1)	Übungen		Klausur (benotet)	6 LP
						27 LP
2. Semester	**LBK**: Literatur und Bildende Kunst	LBK 2	V	2 SWS	Prüfungsgespräch (unbenotet)	3 LP
	LBK: Literatur und Bildende Kunst	LBK 4	S	2 SWS	Referat bzw. schriftl Arbeit (unbenotet)	2 LP
	BS: Bildkulturen-Schriftkulturen	BS4	S	2 SWS	Referat bzw. schriftl Arbeit (5 Seiten) (unbenotet)	3 LP
	BS: Bildkulturen - Schriftkulturen	BS 2	S	2 SWS	Bild- bzw. Textanalyse (unbenotet)	2 LP
	IG: Intertextualität und Gattungswandel	IG 1	V(ggf. S.)	2 SWS	Test (unbenotet)	2 LP
	IG: Intertextualität und Gattungswandel	IG 3	S	2 SWS	schriftl Arbeit (8 Seiten) bzw. Referat mit Thesenpapier	4 LP
	RM: Rezeptive Mehrsprachigkeit	RM (2)	Übung		Klausur (benotet)	6 LP
		Absolvieren des Praktikums		4Wochen	Praktikumsbericht (unbenotet)	**8 LP**
						30 LP

3. Semester	**VW:** Visualisierung und Wahrnehmung	VW 2	S	2 SWS	Referat bzw. schiftl. Arbeit (5 Seiten)	3 LP
	AE: Ästhetik	AE 1	V (ggf. S.)	2 SWS	Test	2 LP
	AE: Ästhetik	AE 2	S	2 SWS	Referat mit Thesenpapier bzw. schriftl. Arbeit (8 Seiten) (benotet)	4 LP
	RI: Repräsentation und Imagination	RI 2	S (ggf. mit Exkursion)	2 SWS	schriftl Arbeit (8 Seiten) bzw. Referat mit Thesenpapier (unbenotet)	4 LP
	KG: Körper und Geschlecht	KG 1	V bzw. Seminar oder Koll.	2 SWS	Test bzw. gegenstandsbezogene Text- oder Bildanalyse	2 LP
	VW: Visualisierung und Wahrnehmung	VW 1	S	2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	6 LP
		Begleitendes Lektürestudium / Konsultationen zur Masterarbeit				10 LP
						31 LP
4. Semester	**IG:** Intertextualität und Gattungswandel	IG 2	S	2 SWS	gegenstandsbezogene Text- bzw. Bildanalyse	2 LP
	RI: Repräsentation und Imagination	RI 1	S	2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	6 LP
	KG: Körper und Geschlecht	KG 2	S	2 SWS	Essay (8 Seiten) bzw. Referat mit These (benotet)	4 LP
		Anfertigung der Masterarbeit				**20 LP**
						32 LP